

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zu

EU-SILC 2004

Diese Dokumentation gilt für den Berichtszeitraum:
2003/2004

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 02.06.2005

Bearbeitungsstand: **19.02.2007**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise	3
2. Allgemeine Informationen.....	3
Statistiktyp.....	3
Fachgebiet	3
Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt.....	4
Ziel und Zweck, Geschichte	4
Periodizität	5
Auftraggeber	5
Nutzer	6
Rechtsgrundlage(n).....	6
3. Statistische Konzepte, Methodik.....	6
Gegenstand der Statistik.....	6
Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	6
Datenquellen.....	6
Meldeeinheit/Respondenten	6
Erhebungsform	6
Charakteristika der Stichprobe.....	7
Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....	7
Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	7
Teilnahme an der Erhebung.....	7
Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	7
Verwendete Klassifikationen	9
Regionale Gliederung der Ergebnisse	9
4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen... 	10
Datenerfassung.....	10
Signierung (Codierung)	10
Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	10
Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	11
Hochrechnung (Gewichtung)	12
Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	13
Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	14
5. Publikation (Zugänglichkeit).....	14
Vorläufige Ergebnisse	14
Endgültige Ergebnisse	14
Revisionen	14
Publiziert in:	15
Behandlung vertraulicher Daten.....	15
6. Qualität	15
6.1. Relevanz.....	15
6.2. Genauigkeit.....	16
6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	16
6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte	17
Qualität der verwendeten Datenquellen	17
Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	17
Antwortausfall (Unit Non Response, Item Non Response).....	18
Messfehler (Erfassungsfehler)	20
Aufarbeitungsfehler.....	21
Modellbedingte Effekte.....	21
6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität	22
6.4. Vergleichbarkeit	22
6.5. Kohärenz	23
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	26

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise

EU-SILC (Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen; SILC steht für **S**tatistics on **I**ncome and **L**iving **C**onditions) ist eine europaweite Erhebung und bildet die Grundlage für vergleichende Einkommensstatistik sowie für Daten zu Armut und Soziale Ausgrenzung. Von Eurostat werden Zielvariablen vorgegeben, die von den Mitgliedsstaaten für eine Mindestzahl von Haushalten geliefert werden müssen. Die konkrete Art der Datenerhebung bleibt den einzelnen Ländern vorbehalten. In Österreich wird EU-SILC als CAPI-Erhebung (Computer Assisted Personal Interviewing) durchgeführt. Die Feldarbeit fand von Mai bis Juli statt und wurde durch das Institut für empirische Sozialforschung (IFES) durchgeführt.

In Österreich fand die Erhebung EU-SILC erstmals im Jahr 2003 statt. Die Erhebung 2003 war als reine Querschnittserhebung konzipiert. Seit dem Jahr 2004 wird EU-SILC alljährlich als integrierte Quer- und Längsschnittserhebung durchgeführt. In Form eines Rotationsdesigns wird die Stichprobe in vier etwa gleich große Teile aufgeteilt, und jedes Viertel in vier aufeinander folgenden Jahren interviewt wird. Jedes Jahr scheidet ein Viertel aus der Stichprobe aus, sodass nach jeweils vier Jahren ein vollständiger Austausch der Stichprobe stattfindet. Im Jahr 2004 – als Startjahr der integrierten Quer- und Längsschnitterhebung – werden alle Haushalte zum ersten Mal befragt, die Erhebung 2004 ist als reine Querschnittserhebung zu betrachten.

Im Vergleich zwischen EU-SILC 2003 und EU-SILC 2004 gibt es, abgesehen vom Design der Untersuchung, noch drei weitere Unterschiede. Der erste Unterschied bezieht sich auf das Design der Stichproben: Handelte es sich bei der Stichprobe von EU-SILC 2003 um eine geschichtete und mehrstufige Auswahl, so wurde für EU-SILC 2004 eine einfache Zufallsauswahl ermittelt. Der zweite Unterschied betrifft das Frageprogramm von EU-SILC: Ab 2004 beinhaltet das Frageprogramm von EU-SILC umfangreiche Fragen zur Betreuung von Kindern. Der letzte Unterschied bezieht sich auf die rechtliche Grundlage des Projekts: wurde EU-SILC 2003 auf der Basis von bilateralen Verträgen (mit Eurostat und dem BMSG) durchgeführt, wird ab EU-SILC 2004 das Projekt auf der Basis einer unmittelbar anzuwendenden EU-Verordnung durchgeführt.

Grundgesamtheit der Erhebung EU-SILC sind Personen in Privathaushalten in Österreich. Durch Verordnung ist eine Mindestgröße des Samples von 4.500 Haushalten im Querschnitt und 3.250 Haushalten im Längsschnitt vorgeschrieben. Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig. Die Antwortquote 2004 lag bei 62%. EU-SILC 2004 – als Beginnjahr der Erhebung mit Panelkomponente - ist noch eine reine Querschnittserhebung.

EU-SILC dient der Erfassung von Einkommen und Lebensbedingungen. Der Referenzzeitraum für die das Einkommen der Haushalte ist das der Erhebung vorangegangene Kalenderjahr, 2004 also das Einkommen der Haushalte 2003. Alle anderen Merkmale (also alle Nicht-Einkommensvariablen) beziehen sich auf den aktuellen Status des Haushalts bzw. der darin lebenden Personen zum Erhebungszeitpunkt.

2. Allgemeine Informationen

Statistiktyp

Primärstatistische Erhebung.

Fachgebiet

Einkommen und Lebensbedingungen.

Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt

Bereich Soziales und Wohnen; Direktion Bevölkerung;

Mag Richard Heuberger

Tel. +43 (1) 71128- 8285, e-mail: richard.heuberger@statistik.gv.at

Mag^a Nadja Lamei

Tel. +43 (1) 71128- 7336, e-mail: nadja.lamei@statistik.gv.at

Mag^a Ursula Till-Tentschert

Tel. +43 (1) 71128- 7106, e-mail: ursula.till-tentschert@statistik.gv.at

Ziel und Zweck, Geschichte

Ziel von EU-SILC ist es, für alle Staaten der EU vergleichbare Daten über die soziale Lage und die Einkommen der Bevölkerung zu erhalten. Auf EU-Ebene soll EU-SILC die Grundlage für Statistiken zur Einkommensverteilung, Armut und Soziale Eingliederung sein. Die Ergebnisse des Projekts fließen beispielsweise in die von der Kommission jährlich erstellten Berichte zur sozialen Lage der Bevölkerung in Europa ein und bilden die Grundlage der veröffentlichten Strukturindikatoren und Laeken-Indikatoren.

Vorläuferprojekt von EU-SILC war die Erhebung ECHP (**E**uropean **C**ommunity **H**ousehold Panel). Dieses diente ebenfalls als Datengrundlage für vergleichende Statistiken zu Einkommen, Armut und Lebensbedingungen auf Ebene der Europäischen Union. Das ECHP wurde in Österreich seit dem Jahr des Beitritts zur Europäischen Union 1995 durchgeführt. In allen anderen damaligen EU-Staaten startete das ECHP bereits 1994, Finnland begann mit der Durchführung 1996. In Österreich wurde das ECHP durch das Interdisziplinäre Forschungszentrum Sozialwissenschaften (IFS-ICCR-CIR) durchgeführt; mit der Datenerhebung war eine Projektgemeinschaft der Erhebungsinstitute IFES und Fessel/GFK betraut. Die nach nationaler Zählung siebente¹ und letzte Welle des ECHP wurde im Jahr 2001 erhoben.

Nachdem es in Österreich nach dem Auslaufen des ECHP keine alternative Datenquelle gab, um für das Jahr 2002 die auf Europäischen Räten (insbesondere auf dem Europäischen Rat von Laeken 2001) vereinbarten Statistiken und Indikatoren über den sozialen Zusammenhalt liefern zu können, musste im Jahr 2003 auf Basis bilateraler Verträge mit Eurostat einerseits und dem Bundesministerium für soziale Angelegenheiten und Generationen andererseits eine einmalige Querschnittserhebung durchgeführt werden. 2003 führten auch Belgien, Dänemark, Griechenland, Irland und Luxemburg sowie Norwegen eine EU-SILC-Erhebung durch. Ab dem Jahr 2004 wird EU-SILC in Österreich als integrierte Quer- und Längsschnitterhebung durchgeführt. Auch alle anderen EU-15-Staaten, mit Ausnahme Deutschlands, den Niederlanden, Großbritanniens, begannen 2004, ebenso Estland, Norwegen und Island. Ab 2005 wird EU-SILC in allen 25 EU-Staaten sowie in Norwegen und Island durchgeführt. 2006 ist EU-SILC in Bulgarien, Rumänien und der Türkei angelaufen. Ab dem Jahr 2007 wird auch die Schweiz an der Erhebung teilnehmen.

EU-SILC unterscheidet sich vom ECHP in folgenden Hinsichten:

- EU-SILC wird, im Gegensatz zum ECHP, welches auf Basis eines Gentleman's Agreement durchgeführt wurde, auf der Basis einer für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verbindlichen Rechtsgrundlage durchgeführt.
- Die Stichprobe in EU-SILC ist mit – im Querschnitt – mindestens 4.500 Haushalten deutlich größer als die Stichprobe des ECHPs (zuletzt 2.544 Haushalte).

¹ Nachdem andere Mitgliedstaaten bereits 1994 mit der Erhebung begonnen haben, handelt es sich nach europäischer Zählung um die achte Welle.

- Beim ECHP wurde den teilnehmenden Staaten ein verbindlicher Fragebogen vorgegeben, bei EU-SILC wird den Staaten ein Zielvariablenkatalog vorgegeben, dessen konkrete Umsetzung im Ermessen der Mitgliedsstaaten steht.
- Das ECHP wurde als reine Panelerhebung konzipiert, wohingegen bei EU-SILC die Haushalte maximal 4 Jahre im Panel verbleiben.
- In Österreich wurde das ECHP mittels PAPI-Erhebung durchgeführt, EU-SILC wird nun mit CAPI durchgeführt.

Von EU-SILC 2003 unterscheidet sich EU-SILC 2004 – und alle folgenden Erhebungswellen - in den folgenden Punkten:

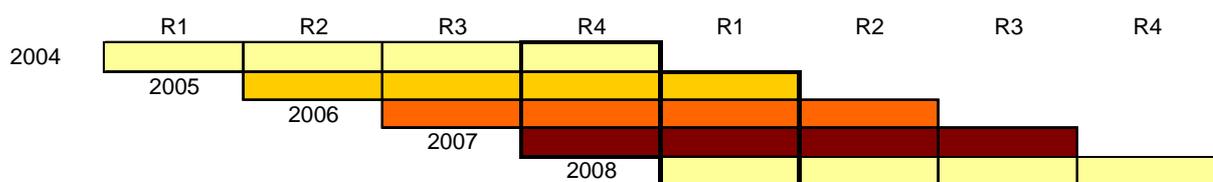
- Ab dem Jahr 2004 wird EU-SILC auf Basis einer unmittelbar rechtsverbindlichen EU-Verordnung durchgeführt.
- Ab EU-SILC 2004 wird EU-SILC als integrierte Quer- und Längsschnitterhebung durchgeführt, wobei jeweils etwa ein Viertel des Samples in vier aufeinander folgenden Jahren wiederbefragt wird.
- Ab dem Jahr 2004 beinhaltet das Frageprogramm von EU-SILC Fragen zur Kinderbetreuung.
- Die Stichprobe von EU-SILC 2004 ist eine einfache Zufallsauswahl, und keine mehrstufige Auswahl wie EU-SILC 2003

Ab EU-SILC 2005 wird jährlich ein Modul in die Befragung eingebaut, welches jeweils ein vertiefendes Thema zur sozialen Lage und zur Lebenssituation der Bevölkerung behandelt. 2005 werden dabei Fragen hinsichtlich der „intergenerationalen Übertragung von Armut“ integriert. Ebenfalls ab dem Jahr 2005 werden erstmals Längsschnittdaten aus EU-SILC zur Verfügung stehen.

Periodizität

Ab 2004 wird EU-SILC jährlich als integrierte Quer- und Längsschnitterhebung durchgeführt. Das Sample ist in vier Rotationsgruppen geteilt. Jede Rotationsgruppe verbleibt vier Jahre in der Erhebung, jedes Jahr scheidet eine Rotationsgruppe aus der Erhebung aus. Untenstehende Grafik gibt einen Überblick.

Rotationsgruppen



Auftraggeber

Seit dem Jahr 2004 ist die Republik Österreich gemäß der EU-Verordnung (VO 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union) zur Durchführung von EU-SILC unmittelbar verpflichtet. Zur Finanzierung sind allerdings weitere Verträge notwendig. Finanziert wird EU-SILC einerseits von Eurostat und andererseits dem Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. 2008 läuft der Finanzierungsbeitrag von Eurostat aus und ab diesem Zeitpunkt ist die Erhebung komplett national zu finanzieren. Ab 2008 wird die Finanzierung somit allein durch das BMSG getragen.

Nutzer

- Europäische Union/Eurostat (v.a. zur Berechnung der Laeken- und Strukturindikatoren)
- BMSG (v.a. für den Sozialbericht)
- Bundesländer (Landesstatistik)
- Armuts- und Sozialforschung an Universitäten, nicht-universitäre Forschungseinrichtungen und Interessensvertretungen
- Öffentlichkeit

Rechtsgrundlage(n)

EU-SILC wird auf der Grundlage der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates der [EU VO \(EG\) Nr. 1177/2003](#) durchgeführt. Diese legt fest, dass EU-SILC durchgeführt werden soll, um die Kommission über die Einkommensverteilung, Armut und soziale Ausgrenzung in den Mitgliedsstaaten zu informieren.

Weiters regeln fünf ausführende Verordnungen, sowie Verordnungen zu den Modulen, die Durchführung der Statistik.

3. Statistische Konzepte, Methodik

Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Statistik ist das Einkommen und die Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner von Privathaushalten in Österreich. Bezugszeitraum der Einkommensvariablen ist (außer für das aktuelle Einkommen) das der Erhebung vorangegangene Kalenderjahr; alle anderen Variablen beziehen sich auf den Erhebungszeitpunkt.

Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Grundgesamtheit der Erhebung EU-SILC 2004 sind Personen in Privathaushalten in Österreich. Ausgenommen sind daher Personen in Anstaltshaushalten bzw. Gemeinschaftsunterkünften und Personen ohne festen Wohnsitz. Erhebungseinheiten sind private Haushalte und deren Bewohnerinnen und Bewohner, wenn in diesem Privathaushalt mindestens eine Person wohnt, die (1) ihren Hauptwohnsitz in dieser Wohnung hat und die (2) mindestens 16 Jahre alt ist.

Datenquellen

Keine. EU-SILC ist eine Primärerhebung.

Meldeeinheit/Respondenten

Die Informationen des Haushaltsregisters sind durch die InterviewerInnen einzutragen. Die Angaben für den Haushaltsfragebogen und das Personenregister werden bei einer Person des Haushalts erfragt. Mittels Personenfragebögen werden alle Personen des Haushalts ab 16 Jahren befragt. Fremdauskünfte – so genannte Proxy-Interviews – sind nur in Ausnahmefällen gestattet. Es wurden 14% der Personen (1297 von insgesamt 9263 Personen) durch Proxy-Interviews erfasst.

Erhebungsform

Stichprobenerhebung.

Charakteristika der Stichprobe

Grundgesamtheit und Auswahlrahmen

Grundgesamtheit sind private Haushalte, das sind Wohnungen mit zumindest einer mindestens 16-jährigen Person, die ihren Hauptwohnsitz in dieser Wohnung hat. Auswahlrahmen ist das zentrale Melderegister (ZMR) mit Stand von Februar 2004.

Samplingverfahren

Aus dem Auswahlrahmen wurden mittels einer einfachen Zufallsauswahl 8000 Adressen gezogen. Die Größe des gezogenen Samples ergab sich aus der durch EU-Verordnung vorgegebenen Nettostichprobengröße von 4500 Haushalten und der geforderten Ausschöpfung von 60%. Darüber hinaus wurde noch eine etwa 5%-Rate neutraler Ausfälle angenommen.

Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Wie auch 2003 war die Feldarbeit an das Institut für empirische Sozialforschung (IFES) ausgelagert. Die Erhebung wurde vom 5. März bis zum 15. Juli 2004 mittels CAPI durchgeführt. Dabei werden im persönlichen Interview die Antworten der RespondentInnen direkt in einen Tablet-PC oder Laptop eingegeben. IFES setzte hierfür 139 InterviewerInnen ein. Die Rohdaten wurden von den InterviewerInnen via Internet laufend an die IFES-Zentrale in Wien übermittelt und dort aufbereitet.

Entsprechend der Ausschreibung übermittelte IFES die Daten in drei Datenlieferungen am 3. Mai, am 4. Juni und am 27. Juli. Letztere Datenlieferung war die Enddatenlieferung.

Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Nachdem EU-SILC eine CAPI-Erhebung ist, sind Erhebungsunterlagen nur insoweit vorhanden, als sie gemeinsam mit den Codebüchern und den vorgegebenen [Plausibilitäts-Checks](#) als Grundlage für CAPI-Programmierung dienen.

[Erhebungsunterlagen](#) (Fragenprogramm mit Erläuterungen, Karten und Listen).

Teilnahme an der Erhebung

Freiwillig.

Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Erhebungsmerkmale auf Haushaltsebene: Einkommenskomponenten auf Haushaltsebene (brutto und netto), Fragen zur Wohnung, zur Ausstattung mit Konsumgütern und zur finanziellen Lage, nicht-monetäre Deprivationsindikatoren, Kinderbetreuung.

Erhebungsmerkmale auf Personenebene: Einkommenskomponenten auf Personenebene (brutto und netto), demographische Daten, Fragen zur Erwerbstätigkeit, zur Bildung, zur Gesundheit und zur Zufriedenheit.

Einkommenskomponenten in EU-SILC

Diese Komponenten werden sowohl brutto als auch netto erhoben. Das Nettoeinkommen ist das Bruttoeinkommen abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie der Einkommen- und Vermögenssteuern. Fallen bei einer Komponente keine derartige Abzüge an (so wie in Österreich z.B. bei der Familienbeihilfe), so ist das Bruttoeinkommen gleich dem Nettoeinkommen.

Referenzzeitraum für die Einkommenskomponenten ist in EU-SILC das dem Erhebungsjahr vorangegangene Kalenderjahr (2003).

Komponenten auf Haushaltsebene

Staatliche Beihilfen zu Wohnkosten

Familienbeihilfe

Sonstige Familienleistungen (ausg. Wochengeld/Kinderbetreuungsgeld)

Einkommen von Personen unter 16 Jahren

Komponenten auf Personenebene

Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (inkl. privat genutzter Firmen-Pkw und anteilige Abfertigungen)

Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit (inkl. Vermietung/Verpachtung)

Vermögenseinkommen

Einkommen aus Präsenz-/Zivildienst

Arbeitslosenleistungen

Pensionen und Unfallrenten

Pflegegeld

Krankengeld, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, sonstige Krankheitsleistungen

Staatliche Beihilfen bei Ausbildung (z.B. Stipendien)

Sozialhilfe

Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld (inkl. Karenzgeld), Unterhaltsvorschüsse

Sonstige staatliche Beihilfen

Unterhaltszahlungen (erhalten wie geleistet)

Sonstige private Transfers (erhalten wie geleistet)

Steuernachzahlungen bzw. -rückerstattungen

Sonstiges Einkommen

Die angeführten Komponenten wurden entweder auf Monats- oder auf Jahresbasis erfragt. Konnten oder wollten RespondentInnen einen Betrag nicht nennen, so wurden sie gebeten, auf einer vorgelegten Karte eine Stufe (Einkommensintervall) zu nennen.

Einen Sonderfall stellt das Einkommen „Familienbeihilfe“ dar. Nachdem die Sätze für diese Leistung bekannt sind, wurde diese Einkommenskomponente betragsmäßig nicht erhoben, sondern berechnet.

Das Haushaltseinkommen entspricht der Summe aller dieser Einkommenskomponenten im jeweiligen Haushalt. Ab 2007 wird das Haushaltseinkommen noch weitere Komponenten umfassen, z.B. unterstellte Mieten (*imputed rents*).

Darstellungsmerkmal Äquivalenzeinkommen

Die meisten EU-Indikatoren, die im Rahmen von EU-SILC erhoben werden, bauen auf dem Äquivalenzeinkommen auf. Darunter zu verstehen ist ein auf einen Einpersonenhaushalt standardisiertes Haushaltseinkommen. Verwendet werden die Gewichtungsfaktoren der EU-Skala (modifizierte OECD-Skala):

Erste erwachsene Person	1,0
Jede weitere Person ab 14 Jahren	0,5
Kinder von 0 bis 13 Jahren	0,3

Das Äquivalenzeinkommen wird berechnet, indem man das Haushaltseinkommen durch die Summe der Gewichte im Haushalt dividiert. Es fällt daher in Einpersonenhaushalten gleich hoch, ansonsten immer niedriger aus als das Haushaltseinkommen. Mit Hilfe dieser Größe sollen unterschiedlich große und verschieden strukturierte Haushalte vergleichbar gemacht werden.

Definition von Armutsgefährdung (Einkommensarmut)

Personen gelten, entsprechend der von EU/Eurostat verwendeten Definition, als armutsgefährdet, wenn sie in einem Haushalt leben, dessen äquivalisiertes Einkommen unterhalb von 60% des Medians des Netto-Haushaltsäquivalenzeinkommens liegt.

Es sei hier noch einmal darauf verwiesen, dass mit „Einkommen“ stets das Jahreseinkommen in dem Erhebungsjahr vorangegangenen Kalenderjahr gemeint ist, also bei der Erhebung 2004 das Einkommen im Jahr 2003.

Definition der Armutsgefährdungslücke

Darunter ist zu verstehen der Median der prozentuellen Abweichung des Einkommens armutsgefährdeter Haushalte von der Armutsgefährdungsschwelle.

Verwendete Klassifikationen

Die Adressen im Haushaltsregister waren gemäß EU-Vorgaben regional nach der Besiedlungsdichte² sowie nach [NUTS 2](#) (in Österreich identisch mit den Bundesländern) zu klassifizieren.

In der Personenbefragung wurden, gemäß den Selbsteinschätzungen der RespondentInnen, die berufliche Tätigkeit nach der [ISCO-88-COM - Berufsklassifikation](#) (2-Steller) und der Wirtschaftszweig der Betriebsstätte bzw. Dienststelle nach der [ÖNACE 2003](#) - Systematik der Wirtschaftstätigkeiten (2-Steller) vercodet. Die Bildungsebene wurde analog zum Mikrozensus-Merkmal „höchste abgeschlossene Schulbildung“ erhoben und anschließend nach der [ISCED](#) (1-Steller) vercodet. Die berufliche Funktion war erhebungsseitig ebenfalls an ein Mikrozensus-Merkmal angelehnt, nämlich an die „Stellung im Beruf“.

Regionale Gliederung der Ergebnisse

Die auf Basis von EU-SILC 2004 berechneten Indikatoren werden nicht regional gegliedert. In der Publikation wird eine Differenzierung nach Gemeindegrößenklassen³ und nach Bundesländern verwendet.⁴ Dabei ist auf eine größere Schwankungsbreite der Ergebnisse auf Bundesländerebene aufgrund der kleineren Fallzahlen hinzuweisen. Ergebnisse auf Bundesländerebene weisen daher eine geringere Präzision auf.

² Hohe Besiedlungsdichte: eine Gruppe aneinander grenzender Gemeinden mit jeweils mehr als 500 Einwohner pro km² und insgesamt mindestens 50.000 Einwohner.

Mittlere Besiedlungsdichte: eine Gruppe aneinander grenzender Gemeinden mit 101-500 Einwohner pro km² und insgesamt mindestens 50.000 Einwohner.

Geringe Besiedlungsdichte: alle übrigen Gemeinden.

³ Dabei werden folgende Ausprägungen unterschieden: Wien, Gemeinden mit über 100.000 Einwohner, Gemeinden mit über 10.000 Einwohner, sonstige Gemeinden (d.s. alle Gemeinden mit maximal 10.000 Einwohner).

⁴ Vergleiche hierzu unten den Abschnitt ‚Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität‘ sowie die Publikation *Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2004*, Statistik Austria 2006 (<<http://www.statistik.at/neuerscheinungen/eusilc04.shtml>>) und die darin angegebenen Hinweise zur Schwankungsbreite.

4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

Datenerfassung

CAPI (Computer Assisted Personal Interviewing).

Signierung (Codierung)

Keine.

Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Es zählt zu den großen Vorteilen einer CAPI-Erhebung, dass Erfassungsfehler (z.B. bei Betragsangaben eine Null zu viel) sowie technisch unplausible Antwortmuster (z.B. wechselseitig nicht übereinstimmende Angaben zur Verwandtschaft) zum Teil bereits während der Befragung korrigiert werden können. Dies ist möglich durch die elektronische Datenerfassung und die integrierte Durchführung von Haushalts- und Personeninterviews. Mehr als 150 derartige Checks wurden von Statistik Austria entwickelt und von IFES implementiert.

Zu den [Plausibilitäts-Checks](#) zählen Warnings und Errors. Warnings sind beispielsweise Ober- und Untergrenzen beim Bezug bestimmter staatlicher Transfers. Gibt der/die RespondentIn einen Betrag an, der über einer Obergrenze bzw. unter einer Untergrenze liegt (oder vertippt sich der/die InterviewerIn), dann muss noch einmal nachgefragt werden. Ein Error ist eine Fehlermeldung, die die/der InterviewerIn auf dem Bildschirm bekommt, wenn eine Antwort aus dem Zusammenhang der Daten nicht möglich ist, etwa wenn Person A angibt, mit Person B verheiratet zu sein, Person B sich jedoch als geschieden bezeichnet.

Die MitarbeiterInnen der IFES-Zentrale führten ihrerseits Datenchecks durch, um die Umwandlung der Daten vom Erhebungsformat ins ASCII-Format und die Qualität der Interviews zu prüfen. Dazu erhielten sie regelmäßig Rückmeldung von Statistik Austria, wo die Daten dann eingehend plausibilisiert wurden.

In der Vorplaus wurde zunächst die Vollständigkeit der übermittelten Datenfiles kontrolliert. Anschließend wurden die verschiedenen Interviews in einem Haushalt auf ihre Konsistenz geprüft und weitere technische Prüfungen vorgenommen.

Für die Mikroplaus wurden eigene SPSS-Programme geschrieben, wobei sich zeigte, dass diese inhaltlichen Datenprüfungen doch sehr aufwändig waren. Insbesondere die Bearbeitung der häufig auftretenden unplausiblen oder fehlenden Antworten auf Einkommensfragen erwies sich als sehr zeitaufwändig. Dazu ist anzumerken, dass nicht klar ist, wie viele dieser Antworten tatsächlich vom RespondentInnen kamen und in wie vielen Fällen es sich um Fehler von InterviewerInnen handelt.

Die Makroplaus erfolgte in erster Linie über Häufigkeitsauszählungen und Kohärenzprüfungen mit externen Datenquellen. Dabei erwies sich das Vorhandensein der Daten aus EU-SILC 2003 und aus Steuerstatistiken als sehr hilfreich.

Nach dem Vorliegen des authentischen internen Datenbestandes konnten die Zielvariablen gebildet werden. Um diese zu überprüfen hatte Eurostat eigene SAS-Programme entwickelt, die auch den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt worden waren.

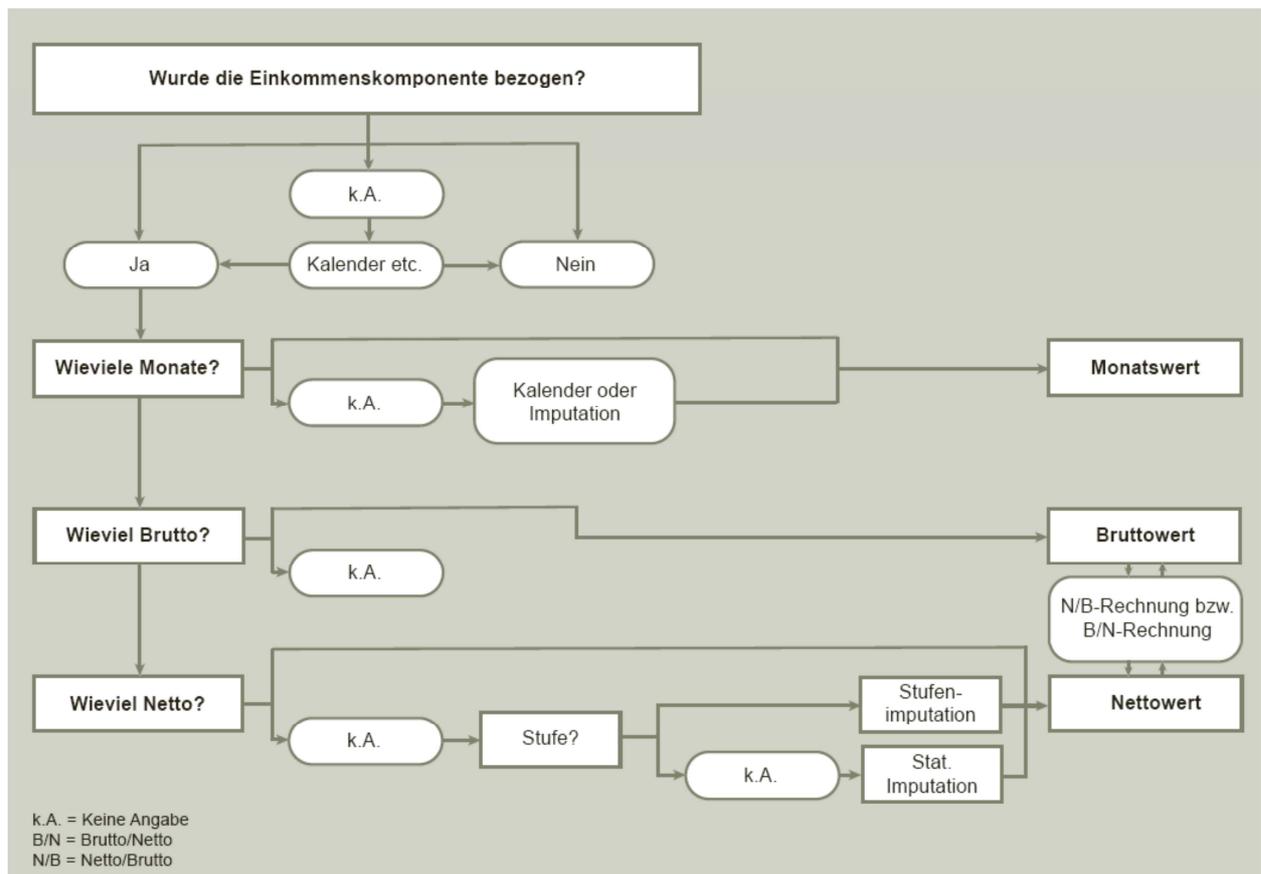
Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

In EU-SILC werden Fälle bei Item Non Response und – bei fehlenden Personeninterviews bei ansonst vollständig erfassten Haushalten – auch bei Unit Non Response imputiert.

Bei Unit Non Response wird mittels einiger soziodemographischer Variablen⁵ ein Ähnlichkeitsmaß definiert, um durch eine Distanzfunktion⁶ einen geeigneten Spenderfall zu identifizieren. Die Informationen aus dem Personenfragebogen des Spenderfalls werden dann dem zu imputierenden Fall übertragen. Insgesamt wurden 60 Personeninterviews auf diese Art und Weise imputiert.

Imputiert wurden fehlende Werte (Item Non Response) bei Einkommensfragen. Einen Überblick über den Umgang mit fehlenden Einkommensangaben bietet untenstehende Grafik. Fehlende Werte in den Einkommensvariablen von EU-SILC 2004 können auf drei verschiedene Arten entstehen. Entweder es fehlt die Angabe darüber, ob die befragte Person eine bestimmte Einkommenskomponente bezogen hat oder nicht, oder es fehlt die Angabe darüber, wie oft eine bestimmte Einkommenskomponente bezogen wurde, oder es fehlt die Angabe darüber, wie hoch der Betrag einer bestimmten Einkommenskomponente ist.

Der Umgang mit fehlender Einkommensinformation in EU-SILC



Fehlt die Angabe darüber, ob eine bestimmte Einkommenskomponente bezogen wurde oder nicht, so wird von Seiten der Statistik Austria versucht diese Angabe aus anderen Variablen abzuleiten. Dabei wird insbesondere auf den Aktivitätenkalender zurückgegriffen. Kann die Information, ob eine Einkommenskomponente bezogen worden ist oder nicht, nicht abgeleitet werden, wird davon ausgegangen, dass diese Einkommenskomponente nicht bezogen wurde.

⁵ Alter, Geschlecht, Bundesland, Gemeindegröße, Erwerbsstatus, Haushaltsgröße, Anzahl der Personen unter 16 Jahre im Haushalt, Anzahl der Personen über 60 Jahre im Haushalt, StaatsbürgerInnenschaft

⁶ Dabei werden die einzelnen Merkmale gewichtet.

Eine ähnliche Behandlung finden fehlende Angaben zu der Anzahl der Monate, die eine Einkommenskomponente bezogen wurde. Zunächst wird versucht die Angabe über die Monatsanzahl aus anderen Variablen des Datensatzes herzuleiten. Gelingt dies nicht, wird nach dem Muster der empirischen Verteilung ein Zufallswert imputiert.

Beim Auftreten eines fehlenden Betrags einer Einkommenskomponente ist die Vorgehensweise ein wenig komplexer. Grundsätzlich haben die Befragten mehrere Möglichkeiten Angaben zur Höhe einer Einkommenskomponente zu machen: Entweder der/die Befragte nennt sowohl den Brutto-Betrag als auch den Netto-Betrag der Einkommenskomponente, oder es wird die Angabe nur zu entweder dem Brutto- oder dem Nettobetrag gemacht, oder der/die Befragte gibt eine Einkommensstufe an. Die Möglichkeit der Auswahl einer Einkommensstufe – anstelle der Angabe eines konkreten Betrages – war in der Befragung vorgesehen worden, um die Befragten in ihrer Erinnerung der Einkommenshöhe zu unterstützen, oder, im Falle einer drohenden Verweigerung, zumindest die ungefähre Einkommenshöhe erfragen zu können.

Ist bei Einkommensvariablen entweder der Bruttobetrag oder der Nettobetrag im Datensatz vorhanden, so wird der korrespondierende Wert durch die Brutto-Netto- bzw. die Netto-Brutto-Rechnung ermittelt. Diese Konversion erfolgt im Falle von unselbständigen Einkommen und Pensionseinkommen auf der Grundlage der Steuerwerte der Lohnsteuerdaten, im Falle von Selbständigeneinkommen auf der Basis der empirischen Werte des Datensatzes. Geben die Befragten anstelle eines exakten Wertes eine Einkommenskategorie an, so wird ein Zufallswert innerhalb dieser Kategorie berechnet.

Fehlt jedwede Angabe zur Höhe der bezogenen Einkommenskomponente, so wird zunächst versucht die Höhe des Einkommens entweder aus anderen Variablen des Datensatzes oder aus gesetzlichen Regelungen zu ermitteln. Fehlt etwa die Angabe zur genauen Höhe des bezogenen Kinderbetreuungsgeldes, so kann diese Höhe aufgrund der gesetzlichen Vorgaben errechnet werden.

Kann auch vermittelt dieser Methoden kein Wert ermittelt werden, so wird ein Schätzwert auf der Basis von linearen Regressionsmodellen berechnet. Für jede Einkommenskomponente wurden dabei mehrere Modelle spezifiziert, um sicherzustellen, dass auch beim Vorliegen von fehlenden Werten in den Prädiktorvariablen Schätzwerte berechnet werden können.

Würden man den aus der linearen Regression ermittelten Schätzwert imputieren, würde sich die Varianz der Variablen reduzieren. Um diesen Effekt möglichst gering zu halten, wurde den mittels linearer Regression ermittelten Werten ein stochastischer Störterm beigefügt, d.h. der ermittelte erwartete Wert wurde mit einem fiktiven Residuum addiert. Dieser Störterm entsprach in seiner Verteilung der Verteilung der geschätzten Residuen der erwarteten Werte. Dies führt dazu, dass die bei reinen, d.h. ohne Störterm durchgeführten Imputationen auf der Basis linearer Regression zu erwartende Reduktion der Varianz verringert werden konnte.

Die Prädiktorvariablen wurden nach ihrer Vorhersagekraft ausgewählt, d.h. technisch ausgedrückt, nach der Variation des R^2 der Regressionsgleichung und nach der inhaltlichen Plausibilität der Prädiktoren. Konnte für eine Variable kein angemessenes Regressionsmodell spezifiziert werden, so wurde ein Schätzwert auf der Basis des Mittelwerts bzw. des Medians berechnet, welcher wiederum mit einem stochastischen Störterm addiert wurde.

Hochrechnung (Gewichtung)

Für die Gewichtung wurden drei Hochrechnungsgewichte berechnet: Designgewicht, Non-Response-Gewicht und Anpassungsgewicht.

Das Designgewicht wird berechnet, um Effekte des Designs der Stichprobe bei der Gewichtung zu berücksichtigen. Das Design der Stichprobe entscheidet über die Auswahlwahrscheinlichkeit der einzelnen Elemente der Stichprobe. Das Designgewicht wird als die Inverse der Auswahlwahrscheinlichkeit eines Stichprobenelements berechnet. Bei EU-SILC 2004 wurde die Stichprobe der Haushalte mittels einer einfachen Zufallsauswahl ermittelt. In diesem Fall hat jedes Element, d.h. jeder Haushalt, die selbe Auswahlwahrscheinlichkeit, und das Designgewicht ist damit gleich der Anzahl der Haushalte des Auswahlrahmens dividiert durch die Anzahl der Haushalte der Stichprobe.

Das Ziel der Non-Response-Gewichtung ist die Reduktion des Bias, der durch den Ausfall von Haushalten aus der Stichprobe entsteht (etwa dadurch, dass Haushalte nicht an der Befragung teilnehmen wollen oder nicht aufgefunden werden können). Die Korrektur dieser Verzerrung würde idealer Weise die Kenntnis der Antwortwahrscheinlichkeit eines jeden antwortenden Haushaltes voraussetzen. Allerdings ist diese im Allgemeinen nicht bekannt und muss deshalb geschätzt werden.

Bei der angewandten Schätzstrategie wird das Sample in Gruppen (nach den Variablen Bundesland und Urbanisierungsgrad) eingeteilt und die jeweilige empirische Antwortrate der Gruppen berechnet. Diese empirische Antwortrate dient dann als Schätzung für die Antwortwahrscheinlichkeit aller Haushalte dieser Gruppe. Diese Strategie geht also davon aus, dass die Antwortwahrscheinlichkeit eines jeden Haushaltes der gleichen Gruppe dieselbe ist.

Anpassungsgewichte werden berechnet, um die Genauigkeit der Daten zu erhöhen, d.h. die Schätzungen auf Basis der erhobenen Daten sollen soweit wie möglich dem „wahren Wert“ der Grundgesamtheit entsprechen. Diese Anpassung erfolgt durch die Anpassung der Daten der Stichprobe an externe Daten. Dadurch soll erreicht werden, dass die Verteilungen einiger zentraler Variablen der Stichprobe den Verteilungen des Datensatzes, an den angepasst wird, entsprechen.

Externe Datenbasis für diese Anpassung und damit die Berechnung der Anpassungsgewichte war der Mikrozensus des zweiten Quartals 2004. Die Anpassung wurde auf der Grundlage des so genannten Basisgewichts durchgeführt, das ist das Produkt des Designgewichts mit dem Non-Response-Gewicht. Die Anpassung wurde mittels eines Raking-Verfahrens simultan auf Haushaltsebene und Personenebene durchgeführt. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Personen des Haushalts dasselbe Gewicht erhalten. Auf Haushaltsebene wurde nach den Variablen Haushaltsgröße, Rechtsverhältnis der Wohnung/des Hauses und dem Bundesland angepasst, auf Personenebene nach den Variablen Alter und Geschlecht.

Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Die Berechnung von Familienbeihilfe/Kinderabsetzbetrag erfolgte entsprechend den gesetzlich festgelegten Sätzen.

Ein weiteres Rechenmodell betraf die Zuordnung von Einmalzahlungen wie Abfertigungen oder Urlaubsentschädigungen. Die Antwort auf die Frage, inwieweit solche Zahlungen Teil des laufenden Einkommens sind, ist international umstritten. Statistik Austria rief daher Eurostat an, eine verbindliche Regelung auszugeben. Nachdem von dort lange Zeit keine Antwort kam, wurden die Einmalzahlungen in einem nationalen Verfahren zugeordnet. Sie wurden anteilig entweder als Unselbständigen-, Arbeitslosen- oder Pensionseinkommen klassifiziert, je nach aktuellem Erwerbsstatus der Zielperson.

Neben den Einmalzahlungen waren zwei der österreichischen Erhebungsvariablen den Eurostat-Zielvariablen nicht eindeutig zuordenbar. Das Einkommen aus Präsenz- und Zivildienst wurde als Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit klassifiziert. Das „sonstige Einkommen“ wurde je nach Plausibilität dem Unselbständigen-, Selbständigen- oder Pensionseinkommen zugerechnet.

Bei PensionistInnen war nach dem Monatseinkommen gefragt worden. Um die Nettowerte auf Jahresbasis bringen zu können, musste die Steuerbegünstigung von Sonderzahlungen rechnerisch inkludiert werden. Dies geschah mit der Berechnung eines entsprechenden Faktors auf Basis der Lohnsteuerdaten 2003.

Ein weiteres angewandtes Rechenmodell war die Brutto-Netto-Rechnung bzw. Netto-Brutto-Rechnung. Diese wurde notwendig, wenn eine Zielperson entweder nur das Brutto- oder – was häufiger der Fall war – nur das Nettoeinkommen angegeben hatte. Die Umrechnung erfolgte bei Unselbständigen und PensionistInnen auf Basis der Lohnsteuerdaten 2003, also auf Basis realer Faktoren. Für selbständig Erwerbstätige sind solche Informationen nicht vorhanden; hier wurde die Brutto-Netto- bzw. Netto-Brutto-Relation auf der Basis von Regressionsmodellen anhand der erhobenen Daten ermittelt.

Zur Brutto-Netto-Rechnung bzw. Netto-Brutto-Rechnung ist generell zu sagen, dass es sich hierbei um einen sehr komplexen Rechenvorgang handelt, da ein und dieselbe Person mehrere Einkommenskomponenten beziehen und dabei auch unterschiedliche Antwortmuster aufweisen kann.

Informationen zur Imputation von Antwortausfällen sind im Kapitel „Imputation bei Antwortausfällen“ zu finden.

Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Um den Einfluss einer selektiven Adressenbearbeitung auf die Qualität der Ergebnisse einzuschränken, wurden in die Ausschreibung folgende Bestimmungen aufgenommen: Es sollten pro Haushalt zumindest drei Kontaktversuche erfolgen, bevor eine Verweigerung akzeptiert werden konnte, und es mussten – neben den bundesweit 60% – in jedem Bezirk zumindest 50% der bearbeiteten Haushalte erfolgreich befragt werden. Insbesondere letztere Bestimmung führte zu einem hohen Einsatz des Instituts, auch als „schwierig“ empfundene Haushalte (v.a. im städtischen Bereich) zur Mitarbeit zu bewegen, was nicht zuletzt durch den Einsatz von Incentives (v.a. Gutscheine) gelang.

Die Vereinbarung von zweiwöchigen Feldberichten und Zwischendatenlieferungen ermöglichte von Seiten der Statistik Austria die Kontrolle der Daten noch während der Feldarbeitszeit. Somit konnten eventuell auftretende Fehler und Fehlentwicklungen an das Feldinstitut bzw. an die Interviewerinnen und Interviewer rückgemeldet werden und das Feldinstitut konnte notwendig gewordene Rückrufe bei den Interviewten machen.

Als inhaltliche Qualitätssicherungsmaßnahme seien schließlich die Zwischendatenlieferungen angeführt. IFES erhielt jedes Mal umfassende Rückmeldung zu den Daten, was zur Information der InterviewerInnen und zur Nachbefragung in einzelnen Haushalten führte, wodurch die Qualität der endgültigen Daten weiter gesteigert werden konnte.

5. Publikation (Zugänglichkeit)

Vorläufige Ergebnisse

Keine.

Endgültige Ergebnisse

Die Übermittlung der endgültigen Mikrodaten an Eurostat erfolgte am 30.11.2005, die Übermittlung der auf Basis dieser Daten berechneten Laeken-Indikatoren erfolgte ebenfalls am 30.11.2005. Der Abschlussbericht wurde am 30.01.2006 an Eurostat übermittelt. Der standardisierte englischsprachige EU-Qualitätsbericht wurde am 31.11.2005 an Eurostat übermittelt.

Auf nationaler Ebene wurden Hauptergebnisse zu Einkommensverteilung und Armut tabellarisch (im Statistischen Jahrbuch, vorläufige Ergebnisse) ab Dezember 2005, kommentiert (d.h. als Publikation) ab März 2006 veröffentlicht.

Revisionen

Trifft nicht zu.

Publiziert in:

Publikationen

[Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2004.](#) Herausgegeben von Statistik Austria (inkl. CD-ROM); Wien 2006.

Statistische Nachrichten

Till, Matthias: *Jahreseinkommen und erwartete Lebensstandardpositionen von Personen in Privathaushalten – EU-SILC 2004.*, in den Statistischen Nachrichten Heft 4/2006; 250-260

Heuberger, Richard / Lamei, Nadja; *Das Datenmanagement in EU-SILC – von der Befragung zu Sozialindikatoren*, in den Statistischen Nachrichten Heft 11/2006; 1054-1061

Internet

[Homepage der Statistik Austria - EU-SILC](#)

Behandlung vertraulicher Daten

Um die vom Erhebungsinstitut gelieferten Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen, und um Haushalte in den kommenden Jahren erneut befragen zu können, waren Familien- und Vorname der Person sowie das vollständige Geburtsdatum zu erheben. Weiters lag aus der Stichprobe die Adresse vor. Diese Merkmale waren Teil des Registers in der Erhebungsphase, sind also in einem anderen Datensatz gespeichert als die inhaltlichen Erhebungsdaten wie Einkommen, Gesundheit usw. Nach Abschluss der Plausibilitätsprüfungen wurden Name, Adresse und Geburtstag aus den Datensätzen gelöscht. Im Datensatz verblieben lediglich Geburtsmonat, Geburtsjahr und das Bundesland (NUTS 2), da es sich hierbei um Eurostat-Zielvariablen handelt.

Die Adressinformation bzw. Namen und Geburtsdatum der an der Studie teilnehmenden Personen und Haushalte sind, um eine Weiterverfolgung der Panelhaushalte/Personen zu ermöglichen, in einer Access-Datenbank eingelagert. Diese ist nur für die ProjektmitarbeiterInnen von EU-SILC zugänglich.

Im Eurostat-Datenfile selbst sind die Haushalte durch eine Laufnummer (5-stellig) gekennzeichnet. Die Identifikation einer Person erfolgt über eine 7-stellige Personennummer, wobei es sich bei den ersten 5 Stellen um die Laufnummer des Haushalts, bei den letzten 2 Stellen um eine Personen-Laufnummer innerhalb des Haushalts handelt.

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im Bundesstatistikgesetz 2003 konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten.

6. Qualität

6.1. Relevanz

EU-SILC 2004 wird auf Basis der VO 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union durchgeführt. Bis zum Jahr 2008 wird EU-SILC einerseits durch Eurostat und andererseits durch das BMSG finanziert (ab 2008 wird EU-SILC nur mehr national finanziert). Sie fungieren somit als Auftragsgeber, mit denen während der Projektarbeit eine intensive Kommunikation stattfand. Durch die fristgerechte und einwandfreie Erfüllung der aus den Projektverträgen entstehenden Verpflichtungen (Pflichten zur Datenlieferung, Berichtspflichten etc.) werden die Interessen der Auftraggeber erfüllt.

EU-SILC bildet eine wichtige Grundlage für die Europäische Sozialstatistik. Zentrale Themen sind Einkommen, Beschäftigung, Wohnen und viele andere Bereiche einschließlich subjektiver Fragen zu Gesundheit und finanzieller Lage, die es erlauben, die Lebenssituation von Menschen in Privathaushalten abzubilden. EU-SILC ist auch die zentrale Quelle zur Erhebung der vom Europäischen Rat verabschiedeten Laeken-Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Diese Indikatoren sollen es den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission ermöglichen, die Fortschritte bei der Erreichung des vom Europäischen Rat von

Lissabon gesteckten Zieles zu messen, bis 2010 bei der Ausmerzung von Armut deutlich weiterzukommen und das Verständnis von Armut und sozialer Ausgrenzung im europäischen Rahmen zu verbessern sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsländern zu fördern.

EU-SILC ist auch die Basis für den nationalen Bericht zur sozialen Eingliederung und für den Frühjahrsbericht der Europäischen Kommission. Weiters ist EU-SILC die Datenquelle für mehrere Strukturindikatoren: den Geschlechtsspezifischen Lohnunterschied (Gender Pay Gap), die Armutsgefährdungsquote vor und nach sozialen Transfers, das Verteilungsquintil und die Quote der dauerhaften Armutsgefährdung.

Für wissenschaftliche und administrative InteressentInnen an den Daten wurde eine so genannte „NutzerInnen-CD“ erstellt, welche Erhebungsdaten im EU-Zielvariablen-Format enthält. Diese kann um 500 € (Für die erste Welle) bzw. 250 € (für weitere Wellen) käuflich erworben werden. (<http://www.statistik.at/fachbereich_03/eusilc_mikrodaten.shtml>).

Es wird häufig Interesse an regionalen Auswertungen vor allem auf Bundesländerebene bekundet. Einige grundlegende Zahlen wurden daher auch für die Bundesländer publiziert, die Armutsgefährdung wurde samt den Konfidenzintervallen für die Bundesländer publiziert, um die große Schwankungsbreite dieser Gliederungen bewusst zu machen. Regionale Auswertungen wurden – für die Bundesländer Wien und Steiermark – im Rahmen von Sonderauswertungen im Jahr 2006 durchgeführt, dabei wurden bei den Analysen jeweils auf die spezifischen Stichproben und Möglichkeiten Rücksicht genommen. Eine für Detailanalysen auf Bundeslandebene notwendige Vergrößerung der Stichprobe in regionaler Hinsicht ist aus heutiger Sicht nicht durchführbar und nicht finanziert.

6.2. Genauigkeit

6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Das arithmetische Mittel des äquivalisierten Netto-Haushaltseinkommens beträgt 18.741 Euro, der Schätzwert für den Standardfehler beträgt 168 Euro, d.h. unter 1%. Mittels dieses Wertes kann das Konfidenzintervall des Schätzwertes, in diesem Fall des arithmetischen Mittels, errechnet werden. In diesem Fall liegt die Obergrenze des Konfidenzintervalls bei 19.070 Euro und die Untergrenze bei 18.411 Euro, d.h. der wahre Wert des arithmetischen Mittels des äquivalisierten Netto-Haushaltseinkommens in der Grundgesamtheit liegt mit 95% Wahrscheinlichkeit innerhalb dieser Grenzwerte.⁷

Der Designeffekt ist ein Maß für das Verhältnis der Varianz einer Schätzfunktion einer gegebenen Stichprobe zur Varianz der Schätzfunktion bei einer einfachen Zufallsauswahl.⁸ Nachdem es sich bei der Stichprobe von EU-SILC 2004 – im Gegensatz zum Vorjahr – um eine einfache Zufallsstichprobe handelt, beträgt der Designeffekt 1,0.

Für komplexere Schätzwerte, wie die Armutsgefährdungsquote müssen komplexere Verfahren zur Varianzschätzung durchgeführt werden. Diese Berechnungen wurden von Eurostat durchgeführt. Auf Bundesländerebene wurde die Schwankungsbreite der Armutsgefährdungsquote berechnet.

⁷ Die Berechnung des Konfidenzintervalls $KI_{95} = 18.741 \pm 1,96 * 168$; der Multiplikationsfaktor 1,96 ergibt sich daraus, dass eine 95%ige Vertrauenswahrscheinlichkeit angenommen wird.

⁸ Sampledesigns, die nicht einer einfachen Zufallsauswahl entsprechen, unterschätzen (zumeist) die Varianz der Schätzfunktionen.

Schwankungsbreite der Armutsgefährdungsquote für Österreich und die Bundesländer

	Armuts- gefährdungs-		Konfidenzintervall 95%			
	quote %	in 1.000	untere Grenze		obere Grenze	
			%	in 1.000	%	in 1.000
Oberösterreich	9,3	126	6,9	93	11,7	158
Tirol	11,0	72	7,2	47	14,8	98
Burgenland	11,6	35	6,6	20	16,6	50
Niederösterreich	11,8	183	9,2	142	14,4	223
Steiermark	12,5	150	9,8	118	15,2	182
Kärnten	13,1	73	8,4	47	17,8	99
Wien	15,8	249	12,8	201	18,8	295
Salzburg	15,9	82	10,8	56	21,0	109
Vorarlberg	16,9	60	10,8	38	23,0	81
Österreich	12,8	1.030	11,6	937	14,0	1.123

Quelle: Statistik Austria, EUROSTAT, EU-SILC 2004

Für die Laeken-Indikatoren wurden die Standardfehler und die Schwankungsbreite der Schätzwerte berechnet; siehe dazu [Laeken-Indikatoren](#) sowie [methodische Anmerkungen zur Berechnung der Varianzschätzung](#).

6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte

Qualität der verwendeten Datenquellen

Nicht zutreffend, da eigene Datenerhebung.

Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die Stichprobe stammt aus dem Zentralen Melderegister (ZMR). Dieses war nach der letzten Volkszählung durch die Zusammenführung der Gemeinde-Melderegister erstmals initialisiert worden und wird seither, auf Basis von Wohnsitzmeldungen, laufend aktualisiert. Die Administration obliegt dabei dem Innenministerium, das ZMR umfasst Haupt- und Nebenwohnsitze.

Leider war bei der Erstbefüllung des ZMR nicht auf den Eintrag eines eindeutigen Wohnungsidentifikators geachtet worden, sodass ein Wohnungszusammenhang nur über die Adresse herstellbar ist. Auch variierte die Qualität der Einträge in den einzelnen Gemeinden erheblich, weshalb in der ZMR-Aufbauphase umfassende Cleanings und Harmonisierungen notwendig wurden.

Die Herstellung eines Wohnungszusammenhangs (und damit eines Haushaltszusammenhangs) über die Adresse funktioniert nicht immer einwandfrei (fehlende Türnummern, unterschiedliche Schreibweisen usw.). Als Abdeckungsfehler sind daher das Nicht-Erkennen von Wohnungszusammenhängen und ein daraus resultierender verzerrter Auswahlrahmen zu nennen. Das wird dadurch belegt, dass die Zahl der Einpersonenhaushalte im ZMR höher ausfällt als z.B. im Mikrozensus. Weniger wahrscheinlich ist ein irrtümliches Zusammenfassen von Personen, die nicht in einer Wohnung leben.

Weiters können, bedingt durch die Konstruktion des ZMR auf Basis des Meldewesens, klassifikatorische Fehler auftreten, wenn die Hauptwohnsitzmeldung einer Person nicht dem tatsächlichen Mittelpunkt der Lebensbeziehungen entspricht und reale Hauptwohnsitze im ZMR nur als Nebenwohnsitze oder gar nicht aufscheinen.

Daneben muss der Zeitabstand zwischen der Stichprobenziehung und der Feldarbeit berücksichtigt werden: Nachdem das ZMR kontinuierlich aktualisiert wird, entspricht der Auswahlrahmen zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung zumindest formal zwar tatsächlich der korrespondierenden Population. Da aber bis zur konkreten Datenerhebung mitunter einige Monate vergehen, ist auch hier mit geringfügigen Verzerrungen zu rechnen (Gebäudeabrisse, Neubauten, Umzüge usw.).

Gegenüber anderen Fehlern haben Abdeckungsfehler den Vorteil, dass sie während der Feldphase zumindest teilweise korrigiert werden können. So wurden etwa nicht (mehr) existente Adressen als qualitätsneutrale Ausfälle verbucht. Auch konnte der Haushaltszusammenhang der einzelnen Mitglieder eines Haushalts durch die InterviewerInnen in der Regel korrekt erfasst werden.

Antwortausfall (Unit Non Response, Item Non Response)

Unit Non Response

Von den 8.000 ausgegebenen Adressen verwendete das Feldinstitut letztendlich nur 7.514. Diese 7.514 Adressen wurden ebenfalls mittels einer einfachen Zufallsauswahl durch das Feldinstitut ermittelt. 123 dieser 7.514 Haushalte wurden als so genannte neutrale Ausfälle klassifiziert, das heißt die Adresse erwies sich als nicht existent, oder die Wohnung, das Haus erwies sich als leer stehend oder diente keinen Wohnzwecken, oder kein Bewohner, keine Bewohnerin hat ihren beziehungsweise seinen Hauptwohnsitz in der Wohnung. Diese Probleme treten vor allem durch den zeitlichen Abstand zwischen der Ziehung des Samples (Februar) und der tatsächlichen Kontaktierung durch die Interviewerin, den Interviewer auf (spätestens Juli), etwa weil beispielsweise Gebäude in der Zwischenzeit abgerissen wurden, oder die Wohnung beziehungsweise das Haus zwischenzeitlich umgewidmet wurde.⁹

Abzüglich der vorgenannten 123 Haushalte enthielt die Bruttostichprobe somit 7.391 Haushalte. Von diesen konnten wiederum 88 Haushalte nicht erfolgreich kontaktiert werden, das heißt der Interviewer, die Interviewerin konnte die Adresse nicht finden bzw. keinen Zugang zur Adresse erlangen.¹⁰ Diese gelten auch als neutrale Ausfälle. Somit verblieben 7.303 erfolgreich kontaktierte Haushalte, wobei mit 4.608 dieser Haushalte ein Haushaltsinterview durchgeführt wurde. In der Nachkontrolle stellten sich dabei 87 dieser Haushaltsinterviews aufgrund von Plausibilitätsprüfungen als unbrauchbar heraus. Der Datensatz von EU-SILC 2004 enthält somit 4.521 gültige Haushaltsinterviews. Einen Überblick über die Stichprobe bietet untenstehende Tabelle zur Stichprobengröße.

⁹ Allerdings werden in der Zeitspanne zwischen Stichprobenziehung und Feldzeit auch Häuser/Gebäude errichtet, die noch nicht im Auswahlrahmen enthalten waren.

¹⁰ Letzteres betraf vorrangig Wohnungen bzw. Häuser der durch das Hochwasser betroffenen Gebiete.

Stichprobengröße EU-SILC 2004

	Anzahl	%
Ausgegebene Adressen	8.000	100,0
Durch das Institut verwendete Adressen	7.514	93,9
Nicht durch das Institut verwendete Adressen	486	6,1
Bearbeitete Adressen	7.514	100,0
Adresse existent	7.391	98,4
Adresse nicht existent	123	1,6
Bruttostichprobe	7.391	100,0
Adresse erfolgreich kontaktiert	7.303	98,8
Adresse nicht erfolgreich kontaktiert	88	1,2
Erfolgreich kontaktierte Adressen	7.303	100,0
Erfolgreich durchgeführte Haushaltsinterviews	4.608	63,1
Mitarbeit verweigert	1.729	23,7
Niemand anwesend	709	9,7
Keine auskunftsfähige Person anwesend	39	0,5
Sonstige Ausfallsgründe	218	3,0
Erfolgreiche Haushaltsinterviews	4.608	100,0
Interviews aufgenommen in die Datenbank	4.521	98,1
Abgelehnte Interviews	87	1,9

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004

Item Non Response

Item Non Response ist vorrangig bei Einkommensfragen von Relevanz. Die untenstehende Tabelle gibt nun an, wie viele Haushalte bei den Einkommens-Zielvariablen im engeren Sinne imputiert werden mussten. Aufgrund der Tatsache, dass sich einige der Zielvariablen aus mehreren Einkommenskomponenten zusammensetzen, können die Zielvariablen auch partiell imputiert worden sein.

Imputationen der Einkommens-Zielvariablen

	Einkommens- bezieherInnen		Vollständige Information		Partiell fehlend		Vollständig fehlend	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
HAUSHALTSEBENE								
Netto-Haushaltseinkommen	4.520	100	2.757	61	1.604	35	159	4
Netto-Haushaltseinkommen ohne soziale Transfers, außer Alters- und Hinterbliebenenleistungen	4.442	98	2.755	62	1.339	30	348	8
Netto-Haushaltseinkommen ohne soziale Transfers, ohne Alters- und Hinterbliebenenleistungen	3.831	85	2.219	58	1.028	27	584	15
Vermietung und Verpachtung	261	6	203	78	2	1	56	21
Familienleistungen	1.753	39	1.713	98	30	2	10	1
Sozialhilfe	108	2	100	93	2	2	6	6
Wohnbeihilfe/Mietzinsbeihilfe	164	4	163	99	0	0	1	1
Regelmäßig erhaltene Inter-Haushalts-Transfers	337	7	294	87	4	1	39	12
Zinsen, Dividenden, Kapitaleinkünfte	1.175	26	377	32	82	7	716	61
Einkommen von unter 16-jährigen	42	1	32	76	0	0	10	24
Regelmäßig geleistete Inter-Haushalts-Transfers	315	7	294	93	0	0	21	7
PERSONENEBENE								
Unselbständige Erwerbstätigkeit	4.914	53	3.904	79	97	2	913	19
Beiträge zu privater Pensionsvorsorge	1.874	20	1.660	89	0	0	214	11
Selbständige Erwerbstätigkeit	875	9	547	63	4	0	324	37
Eigenverbrauch	168	2	135	80	0	0	33	20
Privatpensionen	72	1	54	75	0	0	18	25
Arbeitslosenleistungen	613	7	542	88	3	0	68	11
Altersleistungen	2.169	23	2.027	93	58	3	84	4
Hinterbliebenenleistungen	97	1	80	82	0	0	17	18
Krankheitsleistungen	163	2	117	72	0	0	46	28
Invaliditäts- und Unfalleleistungen	278	3	250	90	1	0	27	10
Bildungsleistungen	8	0	5	63	0	0	3	38

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004

Item Non Response ist insbesondere bei Vermögenseinkünften und Selbständigen-Einkommen von großer Bedeutung, aber auch bei Krankheitsleistungen und Einkommen der unter 16-Jährigen. Bei sozialen Transfers – etwa Sozialhilfe, Wohnbeihilfe – ist der Anteil der Antwortausfälle wesentlich geringer. Die niedrige Quote bei Familienleistungen ist darauf zurückzuführen, dass deren quantitativ wichtigster Teil, die Familienbeihilfe, berechnet und nicht erfragt wurde.

Messfehler (Erfassungsfehler)

Als Messfehler wird die Differenz zwischen dem Wert einer Variablen und dem wahren – aber unbekanntem – Wert der Variablen bezeichnet. Es lassen sich in einer Erhebung vier Quellen für solche Messfehler identifizieren:

- (a) der Fragebogen (Effekte durch das Design, den Inhalt oder die Wortwahl)
- (b) die Datenerhebungsmethode
- (c) der Interviewer, die Interviewerin (Interviewereffekte: Effekte des Interviewers, der Interviewerin auf die zu Befragenden und auch Fehler des Interviewers, der Interviewerin)
- (d) der/die Befragte (Effekt der Respondenten und Respondentinnen auf die Interpretation der Fragen)

Das Auftreten von Messfehlern (zumindest in sozialwissenschaftlichen Erhebungen) ist nahezu unvermeidbar. Zahlreiche Maßnahmen, die in der Erhebung zu EU-SILC 2004 getroffen wurden, helfen diese Fehler zu reduzieren.

So floss in die Fragebogengestaltung bzw. die Fragegestaltung das Feedback der Interviewer und Interviewerinnen der Erhebung 2003 ebenso ein wie Erkenntnisse aus den Datenkontrollen, die Hinweise auf Missverständnisse bei einzelnen Fragen gaben. Darüber hinaus war es auf der Basis der Erfahrungen von EU-SILC 2003 möglich, die integrierten

Kontrollen des CAPI-Programms zu erweitern und zu verbessern. Um datenschutzrechtlichen Bedenken der Befragten entgegenzukommen, wurde 2004 das Geburtsdatum und der volle Name des/der Befragten nicht in den Tablet-PC eingegeben, sondern gesondert auf ein Blatt Papier notiert.

Wesentlichste Maßnahme zur Vermeidung von Interviewer- und Interviewerinneneffekten ist die Schulung des Interviewpersonals. Diese Schulungen sollen weitest möglich sicherstellen, dass alle Respondenten und Respondentinnen unter denselben Bedingungen hinsichtlich des Interviewer- und Interviewerinnenverhaltens interviewt werden. IFES organisierte 10 Gruppentrainings, die vor bzw. zu Beginn der Feldarbeitszeit abgehalten wurden. Nach dem Beginn der Feldarbeitszeit wurden noch Einzeltrainings im Bedarfsfall angeboten. Darüber hinaus stand den Interviewern und Interviewerinnen während der gesamten Feldarbeitszeit eine Hotline für dringende technische Probleme zur Verfügung. Insgesamt nahmen 142 Interviewer und Interviewerinnen an den Trainings teil. 138 InterviewerInnen führten erfolgreich Interviews durch, bei insgesamt 4608 erfolgreichen Interviews ergeben sich damit durchschnittlich 33,4 Interviews pro InterviewerIn.

Befragteneffekte wurden von IFES bzw. der Statistik Austria vorrangig bei der korrekten Bezeichnung öffentlicher Leistungen festgestellt. Befragte verwechselten beispielsweise die korrekten Bezeichnungen bei manchen Familien- oder Pensionsleistungen. Einige dieser Fehler wurden identifiziert und konnten mittels telefonischer Rückfragen korrigiert werden.

Die Vereinbarung von zweiwöchigen Feldberichten und Zwischendatenlieferungen ermöglichte von Seiten der Statistik Austria die Kontrolle der Daten noch während der Feldarbeitszeit. Somit konnten eventuell auftretende Fehler an die Interviewerinnen und Interviewer rückgemeldet werden und das Feldinstitut konnte notwendig gewordene Rückrufe bei den Haushalten machen.

Aufarbeitungsfehler

Nach der Datenerhebung übermittelten die InterviewerInnen die Daten via Internet an das Erhebungsinstitut. Dort wurden die Daten aufbereitet und ins Textformat gebracht. Nach der Übermittlung der Daten an Statistik Austria wurden die Daten in das SPSS-Datenformat transformiert. Mit dem Programm SPSS wurden die Plausibilitätsprüfungen, das data cleaning und die Imputationen durchgeführt und die Zielvariablen programmiert. Diese Zielvariablen wurden, nach Vorliegen des authentischen Datenbestandes, ins csv-Format gebracht und via Stadium an Eurostat geliefert.

EU-SILC 2004 war für IFES – nach EU-SILC 2003 – die nun mehr zweite groß angelegte CAPI-Studie. Viele der Startschwierigkeiten, die sich noch im ersten Jahr ergeben haben, konnten somit 2004 vermieden werden. Wegen der Auslagerung der Feldarbeit und der Daten-Erstaufarbeitung liegen allerdings detaillierte Informationen über konkrete Aufarbeitungsfehler nur fallweise vor. Jene Aufarbeitungsfehler, die ersichtlich waren (z.B. abgeschnittene Felder bei der Datenübertragung), wurden korrigiert.

Modellbedingte Effekte

Zum Einfluss der Querschnittimputationen (von Item Non Response bei Einkommensfragen) auf die Genauigkeit der Ergebnisse ist anzuführen, dass bei Imputation mittels linearer Regression die Varianz des interessierenden Merkmals unterschätzt wird. Dies folgt daraus, dass bei einer Regression im Grunde genommen Mittelwerte imputiert werden (*verallgemeinerte Form der group mean imputation*), d.h. es wird zwar die Streuung zwischen verschiedenen Gruppen, nicht jedoch die Streuung innerhalb einer Gruppe berücksichtigt. Dieser Fehler fällt umso geringer aus, je größer der Anteil der Gesamtstreuung ist, der auf die Streuung zwischen den Gruppen entfällt.

Um die Varianz des interessierenden Merkmals (des Einkommens) dennoch valide abbilden zu können, wurde bei der Imputation ein stochastischer Störterm inkludiert, d.h. die Prognosewerte aus dem Regressionsmodell wurden um ein fiktives Residuum erweitert, das in seiner Verteilung der Verteilung der geschätzten Residuen bei den beobachteten Werten entsprach.

6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität

Entsprechend dem bilateralen Vertrag wurden am 29. Juni 2005 die Mikrodaten in einer ersten Version via Stadium an Eurostat übermittelt. Eine revidierte Version der Daten wurde am 30. November 2005 übermittelt.

Der standardisierte Qualitätsbericht wurde am 31. Oktober an Eurostat übermittelt. Nach dem sich in dieser Berichtsversion einige wenige Fehler gezeigt haben, wurde eine revidierte Version am 30. November 2005 an Eurostat übermittelt.

Am 31. Jänner 2006 erhielt Eurostat den Abschlussbericht.

6.4. Vergleichbarkeit

EU-SILC wurde nunmehr nach der Erhebung 2003 bereits das zweite Mal in Österreich durchgeführt. Im Vergleich dieser beiden Erhebungen bzw. Datensätze zeigen sich insbesondere zwei Unterschiede: Unterschiede im Stichprobendesign und Unterschiede in der Gewichtung.

EU-SILC 2004 verwendete eine einfache Zufallsauswahl bei der Stichprobenziehung aus dem zentralen Melderegister, EU-SILC 2003 verwendete eine geklumpte Zufallsauswahl. Daraus ergeben sich Unterschiede hinsichtlich des Designeffekts und der Größe des Stichprobenfehlers.

Unterschiede in der Gewichtung ergeben sich einerseits aus den unterschiedlichen Designgewichten und andererseits aus Unterschieden bei der Berechnung der Anpassungsgewichte. Sowohl EU-SILC 2003 als auch EU-SILC 2004 wurden an den Mikrozensus angepasst, allerdings wurde die Haushaltsgröße erst in der Gewichtung des Mikrozensus 2004 berücksichtigt. Dies führte dazu, dass im Mikrozensus 2003 Einpersonenhaushalte untererfasst wurden. Da der Mikrozensus 2003 die Grundlage der Anpassungsgewichtung von EU-SILC 2003 war, findet sich auch im letzteren Datensatz eine Unterfassung von Einpersonenhaushalten. Außerdem wurde der Mikrozensus 2004 auf eine veränderte konzeptuelle Basis gestellt.

Aus der Untererfassung von Einpersonenhaushalten im Mikrozensus 2003 ergibt sich eine höhere Anzahl an Einpersonenhaushalten („Singlehaushalten“) in EU-SILC 2004 (siehe untenstehende Tabelle). Die Anzahl an Einpersonenhaushalten steigt um etwa 130.000 Haushalte, wohingegen die Anzahl der größeren Haushalte nahezu gleich bleibt.

Durch den Anstieg der Anzahl der Einpersonenhaushalte sinkt das durchschnittliche Äquivalenzgewicht pro Haushalt, das heißt die Haushaltseinkommen werden durch ein niedrigeres durchschnittliches Gewicht dividiert. Allein durch diesen Effekt der Gewichtung ist anzunehmen, dass die äquivalisierten Haushaltseinkommen 2004 höher als 2003 sind. Dies würde also auch gelten, wenn die Einkommen der Haushalte gleich geblieben wären.

Haushaltsgrößen in EU-SILC 2003 und EU-SILC 2004

	EU-SILC 2003		EU-SILC 2004	
	Anzahl	%	Anzahl	%
1 Haushaltsmitglied	1.032.723	31,5	1.166.829	34,1
2 Haushaltsmitglieder	972.618	29,6	972.901	28,4
3 Haushaltsmitglieder	541.854	16,5	567.487	16,6
4 und mehr Haushaltsmitglieder	734.128	22,4	713.651	20,9
Insgesamt	3.281.323	100,0	3.420.868	100,0

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004 und EU-SILC 2003

6.5. Kohärenz

Grundlagen des Vergleichs

Kohärenz meint die Validierung der Daten von EU-SILC 2004 mit externen Datenquellen. Als Qualitätskriterium verweist Kohärenz auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von EU-SILC mit den Ergebnissen anderer Datenquellen. Einkommensbezugsjahr von EU-SILC 2004 ist das Jahr 2003, d.h. Angaben zu Jahreseinkommen beziehen sich auf das der Erhebung vorangegangene Jahr.

Für einen Vergleich der Daten von EU-SILC 2004 eignen sich mehrere Datenquellen: EU-SILC 2003, die Daten der Lohnsteuer sowie Schätzungen auf der Basis der Sektorkonten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) 2003.

EU-SILC 2003 ist insofern für einen solchen Vergleich prädestiniert als es sich im Grunde um ein und dieselbe Erhebung handelt. Auf Unterschiede wurde bereits in vorangegangenen Kapiteln verwiesen. Der Vergleich mit diesem Datensatz ist allerdings nicht hinreichend, um EU-SILC 2004 zu validieren, denn Probleme, die aus der Konzeption der EU-SILC-Erhebungen resultieren, könnten so nicht aufgedeckt werden.

Die Lohnsteuerstatistik erfasst die Einkommen von unselbständig Beschäftigten und Pensionistinnen und Pensionisten. Hier wird die Lohnsteuerstatistik für den Vergleich mit der bedeutendsten Einkommenskomponente auf Personenebene verwendet, für den Vergleich der Einkommen unselbständig Beschäftigter. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Einmalzahlungen vollständig in der Lohnsteuerstatistik enthalten sind, in EU-SILC aber anteilmäßig. Aus konzeptuellen Gründen ist der Vergleich mit Pensionseinkommen schwieriger: die Lohnsteuerstatistik erfasst sämtliche Pensionseinkommen unabhängig von der Art der Pension und dem Alter der Bezieherinnen und Bezieher, in EU-SILC werden einige Leistungen, wie Pflegegeld, Unfallrente etc. nach dem Erreichen des Pensionsalters zu Pensionsleistungen, vor dem Pensionsalter werden diese Leistungen anderen Einkommenskategorien zu gewiesen.

Werden die Sektorkonten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszwecke eingeschränkt, können diese mit den Ergebnissen von EU-SILC 2004 verglichen werden. Der Schätzwert aus der VGR muss dabei angepasst werden. So muss der Schätzwert aus der VGR um den geschätzten Anteil der vorgenannten privaten Organisationen reduziert werden. Des Weiteren muss der Anteil des Einkommens von Personen, die nicht in privaten Haushalten leben, abgezogen werden. Außerdem werden noch Entnahmen und unterstellte Mieten abgezogen.

Vergleiche

Das arithmetische Mittel des Brutto-Jahreshaushaltseinkommen in EU-SILC 2004 ist mit 41.340 Euro um etwa 4% höher als der Vergleichswert des Jahres 2003, das arithmetische Mittel des Netto-Haushaltseinkommen ist mit 30.211 Euro sogar um 5% höher als 2003. Vergleicht man die Verteilungen der beiden Brutto-Haushaltseinkommen so bemerkt man, dass die Unterschiede in der Mitte der Verteilung deutlicher ausgeprägt sind als an den Rändern. Bei den Verteilungen der Nettohaushaltseinkommen ist dies nicht festzustellen. Festzustellen ist außerdem die um fast 140.000 größere Anzahl an Haushalten in EU-SILC 2004, d.h. auch die Anzahl der Haushalte stieg um 4 %. Dies ist auf die gestiegene Anzahl an Einpersonenhaushalten zurückzuführen (siehe oben).

Die Armutsgefährdungsschwelle stieg um 8% von 2002 (EU-SILC 2003) auf 2003 (EU-SILC 2004). Diese wird auf der Basis des Medians der äquivalisierten Einkommen berechnet. Die äquivalisierten Einkommen steigen mehr als die nicht-äquivalisierten durchschnittlichen Einkommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das durchschnittliche Äquivalenzgewicht aufgrund der gewichteten Zunahme der Einpersonenhaushalte sinkt und somit 2004 die

Einkommen durch ein geringeres Gewicht dividiert werden und somit steigen.¹¹ Der gleiche Effekt ist auch bei der Summe der Einkommen zu beobachten, denn 2004 werden die Einkommen von (gewichtet) 140.000 Haushalte mehr aufsummiert.

Vergleich der Jahreshaushaltseinkommen EU-SILC 2003 und EU-SILC 2004

	Brutto-Haushaltseinkommen		Netto-Haushaltseinkommen	
	EU-SILC 2003	EU-SILC 2004	EU-SILC 2003	EU-SILC 2004
Anzahl der Haushalte	3.281.323	3.420.868	3.281.323	3.420.868
arithmetisches Mittel	39.742	41.340	28.709	30.211
Standardabweichung	33.773	31.820	20.088	20.358
10% haben weniger als Euro	11.424	11.720	9.880	10.565
20% haben weniger als Euro	16.646	17.867	13.880	14.533
25% haben weniger als Euro	19.028	20.582	15.581	16.483
30% haben weniger als Euro	21.700	22.942	17.349	18.080
40% haben weniger als Euro	26.600	28.252	20.868	21.835
50% haben weniger als Euro	31.905	34.382	24.608	25.784
60% haben weniger als Euro	38.238	41.308	29.000	30.591
70% haben weniger als Euro	45.360	49.000	33.594	36.008
75% haben weniger als Euro	50.248	54.200	36.400	39.305
80% haben weniger als Euro	55.508	59.862	40.131	43.137
90% haben weniger als Euro	74.141	77.425	51.174	54.166

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2003 und 2004

Der Vergleich der Einkommen unselbständig Beschäftigter in EU-SILC 2004 und der Lohnsteuerstatistik findet sich in nachfolgender Tabelle. In der Lohnsteuerstatistik finden sich etwa um 120.000 unselbständig Beschäftigte mehr als in EU-SILC 2004. Dies ist auf Unterschiede in der Erfassung unselbständig Beschäftigter zurückzuführen. Zu nennen sind hierbei vier Unterschiede: (1) EU-SILC kann keine Personen erfassen, die zwischen dem Zeitpunkt der Steuererfassung und dem Zeitpunkt der Erhebung verstorben oder ins Ausland gezogen sind; (2) EU-SILC erfasst keine Personen, die nicht in Privathaushalten leben; (3) EU-SILC erfasst auf Personenebene das Einkommen von Personen unter 16 Jahre nicht; (4) Einige Pauschalzahlungen werden in der Lohnsteuerstatistik erfasst, aber nicht in EU-SILC 2004.

Vergleicht man die Einkommen aller unselbständig Beschäftigter, so zeigt sich eine relativ gute Erfassung der Einkommen in EU-SILC 2004. Allerdings ist die Verteilung der Einkommen in der Lohnsteuerstatistik etwas „ungleicher“ als in EU-SILC, die Einkommen unterhalb des Medians sind höher und die Einkommen über dem Median niedriger als die in der Lohnsteuerstatistik erfassten Einkommen. Dieser Unterschied lässt sich vorrangig durch die schlechtere Erfassung von sehr niedrigen und sehr hohen Einkommen in sozialstatistischen Erhebungen erklären.

Die Erklärung der Unterschiede im Einkommen zwischen der Lohnsteuerstatistik und EU-SILC 2004 ist schwieriger. Neben den oben erwähnten konzeptuellen Unterschieden gilt es dabei zu beachten, dass sämtliche Beschäftigungsverhältnisse in der Lohnsteuerstatistik erfasst werden, d.h. auch nur kurzfristige und gering entlohnte Beschäftigungen¹². Diese Beschäftigungen – insbesondere kurzfristige – werden aber von den Respondentinnen und Respondenten in der Befragung nicht immer erinnert. Die Überschätzung der Einkommen in den unteren Dezilen spricht für eben jene Untererfassung von gering entlohnten und/oder temporären Beschäftigungsformen.

¹¹ Die Summe der Äquivalenzgewichte steigt von 2002 auf 2003 um etwa 2% (durch die Erhöhung der Anzahl der Einpersonenhaushalte), der Durchschnitt der Äquivalenzgewichte pro Haushalte sinkt aber um etwa 1,9%.

¹² Es ist auch denkbar, dass es in den Lohnsteuerdaten zu einer gewissen Überschätzung der tatsächlich Beschäftigten kommt, v.a. aufgrund von falscher bzw. fehlender Zusammenführung der einzelnen Lohnzettel auf Personenebene und ‚Scheinanmeldungen‘.

Vergleich der Netto-Jahreseinkommen unselbständig Beschäftigter EU-SILC 2004 und Lohnsteuerstatistik 2003

	Lohnsteuerstatistik 2003			EU-SILC 2004		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
10 %	2.591	3.902	1.910	5.560	9.648	3.800
20 %	7.568	12.146	4.979	10.653	16.548	7.224
25 %	10.292	16.157	7.122	12.960	18.472	8.996
30 %	12.822	19.229	9.073	14.800	20.229	10.500
40 %	17.577	23.207	12.527	18.300	23.000	13.426
50 %	21.709	26.507	15.792	21.658	25.563	16.000
60 %	25.535	30.086	19.267	24.504	28.060	18.749
70 %	29.803	34.702	23.020	28.000	32.200	22.232
75 %	32.465	37.801	25.342	30.646	35.000	23.900
80 %	35.842	41.865	28.054	33.396	37.751	26.000
90 %	47.299	55.495	36.517	42.500	49.858	33.600
Personen	3.571.768	1.937.083	1.634.685	3.456.752	1.893.711	1.563.041
Arith. Mittel	24.772	30.278	18.247	23.756	28.478	18.034

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, Lohnsteuerstatistik 2003

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der Brutto-Haushaltseinkommen und des verfügbaren Einkommens in EU-SILC 2004 und den Sektorkonten der VGR 2003. Als VGR-Ausgangswert für das Netto-Haushaltseinkommen wurde das verfügbare Einkommen des Sektors ‚Private Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck‘ herangezogen, als Vergleichswert für das Brutto-Haushaltseinkommen der Saldo der Primäreinkommen bereinigt um die tatsächlichen und unterstellten Sozialbeträge der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und zuzüglich der monetären Sozialleistungen.

Das gesamte Brutto-Haushaltseinkommen wird in EU-SILC 2004 um 21,4% unterschätzt, das verfügbare Einkommen um 26,3%. Die Untererfassung der Einkommen in EU-SILC verringert sich, wenn das Brutto-Haushaltseinkommen um Vermögenseinkommen korrigiert wird. Die Differenz beträgt dann nur mehr 10,0%. Dies erklärt sich aus der zu erwartenden Untererfassung von Vermögenseinkommen in sozialstatistischen Erhebungen.

Mögliche Erklärungen für die Abweichungen sind mögliche Untererfassungen, im besondern die Untererfassung von Selbständigeneinkommen und Vermögenseinkommen sowie nicht steuerlich erfasste Einkünfte. Ein weiterer Grund für Abweichungen sind mögliche Überschätzungen der VGR sowie konzeptuelle Probleme im Vergleich.

Vergleich Haushaltseinkommen und verfügbares Einkommen EU-SILC 2004 und VGR 2003

	Brutto-Haushaltseinkommen		Verfügbares Einkommen
	Gesamt	Ohne Vermögen- seinkommen	
VGR-Ausgangswert aus der Sektorrechnung	181.246	164.356	139.429
Abzug private Organisationen ohne Erwerbszweck			4.195
Abzug der Bevölkerung außerhalb von Privathaushalten 1)	3.107	2.799	2.375
Abzug von Entnahmen 2)	1.800	1.800	1.800
Abzug von fiktiven Mieten 3)	4.726	4.726	4.726
VGR-Schätzwert	171.613	155.031	130.528
EU-SILC Schätzwert	141.419	140.970	103.348
Differenz zw. VGR und EU-SILC	21,4%	10,0%	26,3%

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, VGR 2003 (vom 13/11/06)

1) geschätzt auf der Basis der Volkszählung auf 1,75% der Gesamtbevölkerung

2) geschätzt auf der Basis der Konsumerhebung 1999/2000 auf 1,5% der Konsumausgaben privater Haushalte

3) VGR 2003

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

[Strukturindikatoren der Europäischen Union](#) (Beschreibung und Daten).